

**Fachspezifische Bestimmungen für
Geographie
als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an
Grundschulen sowie
als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule**

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 8. September 2015

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2015-122>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und 2 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	4
§ 5 Kontrollprüfungen.....	4
§ 6 Fachprüfungsausschuss	4
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	4
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	4
§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I.....	4
§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten	5
3. Teil: Schlussvorschriften.....	5
§ 10 Inkrafttreten.....	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Fach Geographie wird von der Philosophischen Fakultät der JMU angeboten. ²Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen als Unterrichtsfach studiert werden. ³Außerdem kann es im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern innerhalb der Didaktik der Grundschule studiert werden (§ 35 Abs. 3 und 4 LPO I).

(2) ¹Das Studium der Geographie als Unterrichtsfach verfolgt das Ziel, durch das wissenschaftliche Studium in diesem Bereich die fachlichen Grundlagen für die spätere Tätigkeit als Grundschullehrer oder Grundschullehrerin zu legen. ²Die Studierenden erwerben anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Bereich Geographie des Heimat- und Sachunterrichts zu initiieren und zu gestalten.

³Während des Studiums wird ein umfassendes Verständnis der Geosphäre als eines hochkomplexen dynamischen Systems mit physisch-geographischen und humangeographischen Subsystemen und deren Wechselwirkungen entwickelt. ⁴Zudem werden die Studierenden fachdidaktisch dazu befähigt, kompetenzorientierten Geographieunterricht gestalten zu können.

⁵Die Studienabsolventinnen und -absolventen:

- verfügen über solide physisch-geographische, (u.a. Geologie/Geomorphologie, Klima- und Hydrogeographie, Boden- und Vegetationsgeographie, Landschaftsökologie), humangeographische (u.a. Wirtschaft, städtische und ländliche Räume, Bevölkerung und Mobilität, globale Strukturen) und regionalgeographische Kenntnisse sowie über ein Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen dem System Erde und dem Menschen in räumlicher Perspektive,
- können anthropogene raumwirksame Aktivitäten auf ihre ökologische, ökonomische und soziale Verträglichkeit hin beurteilen und gegebenenfalls alternative Optionen erörtern,
- kennen Ansätze, Kategorien und Vorgehensweisen geographischer Erkenntnisgewinnung sowie geographische Arbeitsmethoden und können selbstständig theoriegeleitet geographische Erkenntnisse gewinnen, aufarbeiten und fachlich einschlägig verbalisieren und präsentieren,
- können die geographischen und geographisch relevanten nachbarwissenschaftlichen Erkenntnisse reflektieren, nach fachdidaktischen Kriterien beurteilen, aus ihnen auswählen und orientiert an Standards und Kompetenzmodellen curricular sowie unterrichtlich strukturieren,
- kennen die für das Lehramt an Grundschulen einschlägigen Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung (u.a. Bildungsziele und Bildungsbeitrag der Geographie, Lernvoraussetzungen und Rahmenbedingungen des Geographieunterrichts bzw. der geographischen Anteile am Heimat- und Sachunterricht, Unterrichtsprinzipien und Analyse des Geographieunterrichts bzw. der geographischen Anteile am Heimat- und Sachunterricht) und können auf dieser Grundlage schüler-, ziel- und fachgerechte Unterrichtskonzepte entwickeln,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Geographieunterricht bzw. der geographischen Anteile am Heimat- und Sachunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

(3) Das Studium der Geographie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule vermittelt im Einzelnen:

- Überblickswissen über ausgewählte Themen der Physischen Geographie, Humangeographie und Regionalgeographie,
- wesentliche Ergebnisse geographiedidaktischer Forschung (u.a. Bildungsziele und Bildungsbeitrag der Geographie, Lernvoraussetzungen und Rahmenbedingungen des Geographieunterrichts bzw. der geographischen Anteile am Heimat- und Sachunterricht, Unterrichtsprinzipien und Analyse des Geographieunterrichts) und die Fähigkeit auf dieser Grundlage schüler-, ziel- und fachgerechte Unterrichtskonzepte zu entwickeln,
- erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung des Geographieunterrichts bzw. der geographischen Anteile am Heimat- und Sachunterricht und die Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) ¹In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium der Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden. ²In Abweichung von § 5 LASPO kann das Studium der Geographie als eines von drei Didaktikfächern im Rahmen der Didaktik der Grundschule ebenfalls sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Unterrichtsfach Geographie Module im Umfang von 66 ECTS-Punkten erfolgreich zu erbringen, die sich wie folgt gliedern:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Fachwissenschaft	54		
Pflichtbereich		54	
Allgemeine Physische Geographie			10
Allgemeine Humangeographie			15
Regionale Geographie			16
Exkursion (> 8 Tage)			6
Kleine Exkursionen			7
Fachdidaktik	12		
Pflichtbereich		12	
<i>gesamt</i>	66		

(3) ¹Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind im Didaktikfach Geographie Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Pflichtbereich). ²Daneben sind in einem der gewählten Didaktikfächer Module im Umfang von weiteren 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren (Wahlpflichtbereich). ³Diese zusätzlichen ECTS-Punkte können im Didaktikfach Geographie absolviert werden. ⁴Die zu erbringenden ECTS-Punkte gliedern sich daher wie folgt:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	10	
Wahlpflichtbereich	0 oder 5	
<i>gesamt</i>	10 oder 15	

(4) ¹Für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum, das sich gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht, werden Art und Umfang der obligatorischen Begleitveranstaltung, der Betreuung im Praktikum und der zu erbringenden Aufgaben im entsprechenden Abschnitt der SFB und der zugehörigen Modulbeschreibung geregelt. ²Die Eingruppierung innerhalb des Lehramtsstudiums und die Verrechnung der zu erbringenden ECTS-Punkte erfolgt im Fach Erziehungswissenschaften und wird in den entsprechenden FSB geregelt.

(5) ¹Das Studium für das Lehramt an Grundschulen hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. ²Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik hat eine Regelstudienzeit von neun Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 4 Abs. 2 LASPO genannten.

(2) ¹Empfohlen werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), da ein Großteil der einschlägigen Fachliteratur nur in dieser Sprache verfügbar ist. ²Hilfreich im Hinblick auf den Studienerfolg sind solide geographische Grundkenntnisse auf Abiturniveau. ³Die Bereitschaft zu intensiver eigenständiger Lektüre von relevanten Quellen und von wissenschaftlicher Literatur auf der Grundlage einschlägiger Lektürelisten wird vorausgesetzt.

§ 5 Kontrollprüfungen

(1) In Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

(2) In Geographie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 3 LASPO durchgeführt.

§ 6 Fachprüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für Geographie aus 3 Mitgliedern. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere den Modularisierungsbeauftragten und/oder die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I

Die Modalitäten zur Anfertigung der Schriftlichen Hausarbeit gemäß § 29 LPO I sind in § 26 LASPO geregelt.

§ 9 Durchschnittswerte gemäß § 3 LPO I, Bereichsnoten

(1) ¹Für Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen werden die Durchschnittswerte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen entsprechend den Vorschriften des § 35 Abs. 1 und Abs. 2 LASPO gebildet.

²Die Bildung der Noten der einzelnen Bereiche richtet sich nach § 35 Abs. 3 bis 5 LASPO. ³Es wird keine Note für den Freien Bereich gebildet und ausgewiesen.

⁴Hinsichtlich der Bildung der Note des Wahlpflichtbereichs im Rahmen der Fachwissenschaft findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung.

⁵Bei der Ermittlung der Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen sowie für die übrigen Leistungen werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Durchschnittswerte für die fachdidaktischen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	12			12/12
<i>Fachdidaktik gesamt</i>	12			

Durchschnittswerte für die übrigen Leistungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) LPO I)				
Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für	
			Bereichs-note	Durchschnittswert
Pflichtbereich	54			54/54
Allgemeine Physische Geographie		10	10/47	
Allgemeine Humangeographie		15	15/47	
Regionale Geographie		16	16/47	
Exkursion (> 8 Tage)		6	6/47	
Kleine Exkursionen		7	0/47	
<i>Fachwissenschaft gesamt</i>	54			

(2) Die Berechnung der Note für Geographie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule erfolgt nach Maßgabe der FSB für das Fach Didaktik der Grundschule.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden mit Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen oder mit Geographie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der JMU vom 1. Juli in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/16 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen sowie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät/Institut für Geographie und Geologie)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Module, in denen die Felder „Kurzbezeichnung“ und „Version“ **grau hinterlegt** wurden, ermöglichen den Erwerb von ECTS-Punkten im jeweils einschlägigen **Bachelor-Studium** nach Maßgabe der §§ 41ff der LASPO (§ 42 Abs. 1 Satz 3 LASPO).

LPO I - Bezug: Das Modul dient dem Erwerb von **Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung** in Form von Leistungspunkten (LP) gemäß der jeweils angegebenen Bestimmung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) vom 13. März 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Werden durch ein Modul LP gemäß mehrerer Bestimmungen erworben, sind diese sowie die anteiligen LP einzeln aufgeführt.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (66 ECTS-Punkte)											
Fachwissenschaft (54 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (54 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Physische Geographie (10 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-Geo-PG1Ex	2015-WS	Allgemeine Physische Geo- graphie: Exogene Dynamik – Geomorphologie <i>General Physical Geography: Exogeneous Dynamics – Geomorphology</i>	V(3) + T(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 1
04-Geo-PG1KI	2015-WS	Allgemeine Physische Geo- graphie: Klimasystem <i>General Physical Geography: Climate System</i>	V(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 1
Allgemeine Humangeographie (15 ECTS-Punkte)											
04-Geo-HG1S	2015-WS	Allgemeine Humangeogra- phie: Einführung in die Sied- lungsgeographie <i>General Human Geography: Introduction to the Geogra- phy of Cities, Towns and Villages</i>	V(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 1
04-Geo-HG1W	2015-WS	Allgemeine Humangeogra- phie: Einführung in die Wirt- schaftsgeographie <i>General Human Geography: Introduction to Economic Geography</i>	V(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 1

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
04-Geo-HG1B	2015-WS	Allgemeine Humangeogra- phie: Einführung in die Sozi- al- und Bevölkerungsgeo- graphie <i>General Human Geography: Introduction to Social and Population Geography</i>	V(3)	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 1
Regionale Geographie (16 ECTS-Punkte)											
04-Geo- LARMG-RG-S	2015-WS	Regionale Geographie – Seminar 1 <i>Regional Geography - Semi- nar 1</i>	S(2)	6	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit dazugehöriger Hausar- beit (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 2
04-Geo-RG-V1	2015-WS	Regionale Geographie – Vorlesung 1 <i>Regional Geography - Lec- ture course 1</i>	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder c) mündliche Gruppenprü- fung (max. 3 Personen, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 2
04-Geo-RG-V2	2015-WS	Regionale Geographie – Vorlesung 2 <i>Regional Geography – Lec- ture course 2</i>	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 45 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder c) mündliche Gruppenprü- fung (max. 3 Personen, je ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 2

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Kleine Exkursionen (7 ECTS-Punkte)											
04-Geo-KI-Ex	2015-WS	Kleine Exkursionen <i>Short Excursions</i>	E(5)	7	2		B/NB	Protokoll (ca. 5 S.) pro Exkursionstag	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 5) ca. 6 Exkursi- onstage 7) § 47 I Nr. 3
Exkursion (> 8 Tage) (6 ECTS-Punkte)											
04-Geo- RGExLA	2015-WS	Regionale Geographie – Exkursion >8Tage <i>Regional Geography Excursion (> 8 days)</i>	E(4)	6	1		NUM	a) Exkursionsprotokoll (ca. 15 S.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (Handout, ca. 3 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 3
Fachdidaktik (12 ECTS-Punkte)											
04-Geo-BM-Did	2015-WS	Basismodul Didaktik <i>Level one Module Didactics</i>	V(2) + T(1) + S(2)	5	2		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder c) Portfolio (ca. 30 S., mit 2 Karten, 5 Protokollen)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 5) mit 2 Exkursi- onstagen 7) § 47 I Nr. 4
04-Geo-AM-Did	2015-WS	Aufbaumodul Didaktik <i>Level two Module Didactics</i>	S(4) + Ü(3)	7	1		NUM	a) Klausur (ca. 30 Min.) oder b) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 30 S.) oder c) Portfolio (ca. 30 S., mit 2 Karten, 5 Protokollen)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 47 I Nr. 4

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (4 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen ist ein einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum zu leisten, das sich auf das gewählte Unterrichtsfach bezieht (§ 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I). Die obligatorische Begleitveranstaltung wird durch das jeweils gewählte Fach angeboten. Die ECTS-Punkte des Moduls werden im Fach Erziehungswissenschaften verrechnet (§ 10 Abs. 3 LASPO).											
04-GeoGS-SfP-Did	2015-WS	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit Begleitveranstaltung in Geographie – Grundschule <i>Practical Training in Didactics and Teaching Methodology - Grundschule</i>	P + S(2)	4	1		NUM	Dokumentation des bewerteten Unterrichtsversuchs (ca. 20 S.)			6) Umfang des Praktikums gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I Durchführung der verpflichtenden Unterrichtsversuche, Erledigung sämtlicher gestellter Aufgaben nach Maßgabe der Praktikumsschule 7) § 34 I S.1 Nr. 4
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der philosophischen Fakultät											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Geographie als Unterrichtsfach im Rahmen des Lehramts an Grundschulen											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Fach Didaktik der Grundschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-GeoGS-UF-HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit Geographie LG <i>Thesis Geography LG</i>		10	1-2		NUM	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (ca. 40 S.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Geographie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule (10 oder 15 ECTS-Punkte)											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktik der Grundschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Daneben sind in einem der gewählten Didaktikfächer Module im Umfang von weiteren 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.											
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
04-Geo-BM- Did-Df-GM	2015-WS	Basismodul Geographiedi- daktik für das Didaktikfach Grund- und Mittelschule - Physische Geographie, Hu- mangeographie <i>Level One Module Didactics of Geography (Didactics Primary and Secondary Mod- ern School) - Physical Geog- raphy, Human Geography</i>	S(2) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 30 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) mündliche Gruppenprü- fung (ca. 60 Min., 3 Pers.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 36 I Nr. 7
04-Geo-AM- Did-Df-GS	2015-WS	Aufbaumodul Geographiedi- daktik für das Didaktikfach Grundschule: Geographieun- terricht und Kartenverständ- nis unter Berücksichtigung der regionalen Geographie Deutschlands und Bayerns <i>Level Two Module Didactics of Geography (Didactics Primary School): Teaching Geography and interpreting maps (Bavaria and Germany)</i>	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 30 Min.) oder b) Dokumentation (ca. 8 S.) oder c) mündliche Präsentation (ca. 10 Min.) oder d) Referat (ca. 20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 36 I Nr. 7
Wahlpflichtbereich (0-5 ECTS-Punkte)											
04-Geo-Did- GrExk	2015-WS	Große geographiedidakti- sche Exkursion <i>Long Excursion in Didactics</i>	E(4)	5	1		NUM	a) Gruppenprüfung (60 Min., 3 Pers.) oder b) Portfolio (jeweils ca. 3 S. Sachanalyse, ca. 1 S. Pro-	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 3) Jährlich, SS

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
		<i>of Geography</i>						tokoll, 5-10 Dokumentati- onsfotos mit Beschreibung und Begründung)			7) § 36 I Nr. 7
04-Geo-PM-Did- Df-GM	2015-WS	Profilmodul Geographiedi- daktik für das Didaktikfach Grund- und Mittelschule <i>Level Three Module Didac- tics of Geography (Didactics Primary and Secondary Modern School)</i>	V(2) + T(1) + S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 30 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 10 Min.) oder c) mündliche Gruppenprü- fung (ca. 30 Min., 3 Pers.) oder d) Referat (ca. 40 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 7) § 36 I Nr. 7
Freier Bereich (0-15 ECTS-Punkte)											
Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im „Freien Bereich“ Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammen- stellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.											
Freier Bereich - Fächerübergreifend											
Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											
Freier Bereich – Fakultätsweites Angebot der philosophischen Fakultät											
Das fakultätsweite Zusatzangebot der Philosophischen Fakultät für die Lehramtsstudiengänge ist der Anlage der „Ergänzenden Bestimmungen der Philosophischen Fakultät für den „Freien Bereich“ im Rahmen des Studiums für ein Lehramt“ zu entnehmen.											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraus- setzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges, 7) LPO I-Bezug
Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (10 ECTS-Punkte) – Geographie als Didaktikfach im Rahmen der Didaktik der Grundschule											
Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Grundschulen im Fach Didaktik der Grundschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.											
04-GeoGS-DF-HA	2015-WS	Schriftliche Hausarbeit Geographie LG <i>Thesis Geography LG</i>		10	1-2		NUM	Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I (ca. 40 S.)	Deutsch; Ausnahmen gemäß § 29 Abs. 4 LPO I		7) § 29